



Ausbildungsprüfung – Teil 2 "Prüfungsprodukt"

Durchführung des Arbeitsauftrages als Teil der Abschlussprüfung zur / zum Technischen Systemplanerin / Technischen Systemplaner Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VO2011)

Einleitung

Damit Ihre Abschlussprüfung zum gewünschten Erfolg führt, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Rahmenbedingungen

Der zu bearbeitende Arbeitsauftrag wird Ihnen kurz vor Bearbeitungsbeginn per Brief zugesandt. In diesem Brief befinden sich zusätzlich die Zugangsdaten zu unserem Online-Datensystem (Digitaler Projektantrag, auch über Azubi-Info-Center erreichbar), in dem Sie nach der Bearbeitung Ihre Dokumentation hochladen müssen.

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages ist mit höchstens 40 Stunden festgelegt.

Dokumentation des Arbeitsauftrages

Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind anzugeben:

- Prüflingsnummer
- Titel des Arbeitsauftrages
- Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Tel.- Nr. des Betreuers des Arbeitsauftrages
- Inhaltsverzeichnis/ Gliederung/ Abbildungsverzeichnis/ Abkürzungsverzeichnis

Stand: 07 / 2025 Seite 1 / 4

Auftragsdurchführung

Die Dokumentation der Auftragsdurchführung soll die Arbeitsschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen), die getroffenen Entscheidungen und den erzielten Ergebnissen darstellen.

Technische Unterlagen

Die Dokumentation muss durch relevante betriebsübliche Unterlagen ergänzt werden. Diese können beispielsweise sein: - Technische Zeichnungen (oder Visualisierungen bei Strak) - Mess- und Prüfprotokolle - Abnahmeprotokolle - Stücklisten

- Technische Berechnungen
- Pläne
- Herstellungsunterlagen
- Datenblätter
- Begleitunterlagen ("was bekommt der Kunde" als Zusatzinformationen? Falls keine technischen Zeichnungen von Kunden gefordert wurde).
- Die technischen Unterlagen sowie die Dokumentation müssen vom Prüfungsteilnehmer im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet/erstellt werden.
- Werden Unterlagen mit abgegeben die nicht vom Prüfungsteilnehmer erstellt wurden, sind diese kenntlich zu machen.

Literaturhinweise, Quellenverzeichnis

Umfang der Dokumentation und der Anlage

Der Umfang der Dokumentation soll aus maximal 20 DIN-A4 Seiten der Schriftgröße 10 bis 12 bestehen. Darin enthalten sind: Deckblatt, Abkürzungsverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Glossar, Technischer Bericht/Anlagenbeschreibung, und die Erklärung, dass der betriebliche Auftrag selbstständig durch den Prüfling ausgeführt wurde. Die Anlagen bestehen aus praxisbezogenen Unterlagen, deren Umfang auf das Notwendigste zu beschränken ist. Anlagen, die nicht für das Verständnis dienen, können zu Punktabzug führen. Der Bezug vom Text in der Dokumentation zum Anhang muss eindeutig sein.

Wichtig:

Die erstelle Dokumentation ist mit den Anlagen in die Anwendung "Digitaler Projektantrag" https://projektantraege.gfi.ihk.de (auch über das Azubi-Info-Center erreichbar) bis zu dem festgesetzten Termin hochzuladen. Nach Ablauf des Zeitfensters ist dies nicht mehr möglich.

Beachten Sie, dass die Dokumentation mit den notwendigen Anlagen nur in einer zusammenhängenden pdf- Datei hochgeladen werden kann.

Zusätzlich muss eine Version Ihrer Dokumentation in Papierform in einem Ordner eingereicht werden. Diese Unterlagen verbleiben bei der IHK.

Die Adresse für die Einreichung lautet:

Frau Englisch

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Orleansstraße 10-12

81669 München

Nicht im System hinterlegte / eingereichte Dokumentationen führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Präsentation und Fachgespräch

Als zeitlicher Rahmen sind für die Präsentation und das Fachgespräch höchstens 30 Minuten vorgesehen. Diese unterteilen sich in maximal 10 Minuten für die Präsentation und höchstens 20 Minuten für das Fachgespräch.

Durch die Präsentation soll die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie/ er:

- die Ausgangssituation / Aufgaben beschreiben
- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen
- den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen
- die Vorgehensweise im Projekt begründen kann

Die Präsentation muss sich auf den Arbeitsauftrag beziehen, soll sich aber als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation des Arbeitsauftrages abgrenzen. Die Präsentation muss durch zusätzliche fachliche Aspekte zum Projekt die Dokumentation ergänzen, zB mit Erläuterungen von Hintergründen, Darstellungen von Zusammenhängen, Animationen oder Entscheidungen.

Die Präsentation kann in der Bearbeitungszeit des betrieblichen Auftrages erstellt werden.

Das Fachgespräch wird unter Anwendung der eingereichten praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten Arbeitsauftrages geführt. Auch mit Hilfe dieser vorliegenden Dokumente werden die prozessrelevanten Qualifikationen in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet.

Wichtig, bitte beachten:

- Für die Präsentation stehen die technischen Hilfsmittel der Berufsschule zur Verfügung (Rechner, Beamer, Flipchart, Dokumentenkamera) darüber hinaus gehende Hilfsmittel müssen selbst mitgebracht werden.
- Die Präsentation muss auf einem Datenträger zum Fachgespräch mitgebracht werden.
- Während der Prüfung darf keinerlei Verbindung zum Internet bestehen.

Ohne entsprechende Ausstattung kann die Prüfung (Präsentation/ Fachgespräch) nicht abgelegt werden.

Viel Erfolg für die Prüfung!

Stand 11 /2025